



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            163/11/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	13.10.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	10.11.2011	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Heininger Weg", Neufestsetzung im Bereich "Seefeld, zwischen B 14 und Im Seefeld", Planbereich 08.09/6  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften  
„Heininger Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Seefeld, zwischen B 14 und Im Seefeld“,  
Planbereich 08.09/6

zu erlassen:

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
20.09.2011						
_____ Datum/Unterschrift						
	Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Heininger Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Seefeld, zwischen B 14 und Im Seefeld“, Planbereich 08.09/6 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 10.06.2011 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10.06.2011 festzulegen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2011 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, eine private Grünfläche festzusetzen, in der eine Kapelle mit einer Grundfläche von maximal 30 m<sup>2</sup> zulässig sein soll.

Den im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurde im Zuge der weiteren Planung für die Auslegung entsprochen.

Im Zuge der förmlichen Auslegung wurden keine neuen Anregungen vorgebracht.